

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 21

Artikel: Ueber Schulbesuche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beide Empfindungen bestigen, können wir ihres Unterschiedes, d. h. des ungleichen Reizes, den sie auf uns üben, bewußt werden. Die gleichzeitige Empfindung und die Vergleichung der zwei Töne ist aber nicht möglich ohne strenge Einheit unseres Wesens.

Es wäre überflüssig, solche Beispiele hier zu häufen; sie liegen für Jeden am Wege. Wir wollen nur noch betonen, wie wichtig dieses Verhalten unseres Bewußtseins für alle geistige Entwicklung ist. Würden alle Eindrücke sich in unserer Seele sogleich zu einem einförmigen Mittelzustand verschmelzen, so hätten wir kaum mehr zu beobachten, zu vergleichen und zu genießen, als verschiedene Abschattungen von Grau, wenn wir diese Farbe als ein anschauliches Bild für jene unsagbaren Mischzustände gelten lassen wollen. Wie nun aber die Sache ist, vermögen wir die bunte Menge von Eindrücken zu empfangen, in ihrer Reinheit zu bewahren, sie zu vergleichen und zu ordnen nach Merkmalen, welche unsere Seelenthätigkeit selbst entdeckt; dadurch wird uns die Aufnahme und Schätzung immer neuer Empfindungen erleichtert, und unsere Sinnlichkeit gewinnt eine unermeßliche Weite neben beispieloser Feinheit. Aus diesem Reichthum von zuströmendem Vorstellungsmaterial erbaut dann der Geist die unendlich verschiedenen Weltanschauungen und Bildungsstufen, welche das Leben und die Geschichte uns vorführen. *)

Über Schulbesuche.

„Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben,

„Willst du die Andern versteh'n, blick in dein eigenes Herz.“

Schiller.

Durch Besuche wird einem Lehrer Ehre erwiesen und seiner Schule Achtung gezollt. Schulbesuche pflegen meist nur die Schulbehörden zu

*) Folgen in späteren Nummern: II. Die individuelle und weltgeschichtliche Entwicklung des Vorstellungsvermögens. III. Die individuelle und historische Entwicklung des Gefühls und Willens. IV. Die Sinne des Menschen (in geistiger Auffassung). V. Das Sinnes- und Seelenleben der Thiere. VI. Die Sinnlichkeit und die Geistigkeit des Menschen. VII. Völkerpsychologisches; VIII. Geschichtspsychologie.

machen und am fleißigsten erzeigen sich hierin die Pfarrherren und die eigentlichen Schulinspektoren, in deren Amtspflicht es liegt, die einzelnen Schulen von Zeit zu Zeit in Augenschein zu nehmen. Nicht ohne Grund verlangen die Schulordnungen, daß die Schulbesuche in die Schulchronik eingetragen und in den ordentlichen Jahresberichten erwähnt werden. Schulfreunde gäb's gottlob überall, freilich an den einen Orten mehr als an den andern; aber nicht jeder Schulfreund entschließt sich, jährlich nur einmal seinen Fuß über die Thürschwelle der Schulstube zu setzen, und das wollen wir auch nicht zürnen. Am meisten Besuche erhalten die Schulen an den öffentlichen Schlüßprüfungen, die am Ende des Schuljahres stattfinden und die in der Regel der einzige Festtag derselben sind.

Der aufmerksame Lehrer wird bereits aus dem Motto ersehen haben, daß diese Zeilen nicht über die Schulbesuche im Allgemeinen sich ausbreiten wollen, noch die Besuche der Pfarrherren und Inspektoren besonders zu besprechen beabsichtigen. Dies nicht etwa, weil hierüber sich nichts sagen ließe, sondern vielmehr deshalb, um diesmal besonders die Aufmerksamkeit auf die Schulbesuche von Seite der Lehrer zu richten.

„Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben!“ Hierin liegt der Grund, warum der Lehrer andere Schulen besuchen soll. Dazu finde ich keine Zeit, wird mir Mancher erwidern. Guter Freund, wenn du nur ernstlich willst, so wird sich's wohl machen. Wer hindert dich, es zu thun? Deine eigne Schule? Mit nichts; denn ihretwegen gerade sollst du dich anderwärts umsehen. Die Behörden? Auch nicht; sie ermuntern dich gegentheils hiezu. Die öffentliche Meinung, der du Rede zu stehen hast? Abermals nicht, wenn anders du deines Amtes getreulich wartest und du ihr sonst nicht Ursache gibst, sich mit dir zu beschäftigen, wird sie's ganz in Ordnung finden. Vielleicht, mein Lieber, ist's deine Schüchternheit, deinen Fuß in fremde Schulzimmer zu setzen; fasse Muth, und es geht; oder es ist Unentschlossenheit oder ein anderes namenloses Hinderniß, womit du dich gegen dich selbst nicht rechtfertigen kannst. Du siehst also, deine Entschuldigungen fallen dahin und der Aufforderung, fremde Schulen zu beaugenscheinigen, kannst du dich nicht entziehen.

Aber wann soll ich Schulbesuche machen? fragt mich ein Anderer. Zu gelegener Zeit, und diese läßt dich deine Klugheit leicht finden. Am

besten thust du, wenn du eine Schule einmal im Sommer und einmal im Winter mit deinem Besuche beehrest, und, wenn immer möglich, der öffentlichen Schlussprüfung noch beiwohnest.

Schulbesuche von Seite der Lehrer können aus verschiedenen Absichten gemacht werden. Der Eine will sehen, wie sein Amtsbruder einzelne Unterrichtsfächer ertheilt, z. B. den Rechenunterricht; ein Andrer, wie sein Kollege gleichzeitig die verschiedenen Klassen und Abtheilungen beschäftigt; ein Dritter, ob der Unterricht seines Freundes auch zugleich die Disziplin sei; ein Vierter, Fünfter, Sechster u. s. f. hat andere Zwecke. Um das vorgestecchte Ziel zu erreichen, soll der Besucher rechtzeitig am Bestimmungsorte eintreffen, nach geschehener Begrüßung aufmerksam den Unterricht verfolgen und verweilen, bis die Schulstunden vorbei sind. Dabei vermeide er alles, was die Schüler oder den Lehrer etwa stören könnte. Die schriftlichen Arbeiten der einzelnen Schüler, welche während der Stunde gelöst wurden, besehe er sich genau; ebenso lasse er sich vom Lehrer die bereits gelieferten deutschen Arbeiten (Aufsätze), Rechenhefte, Schönschreibhefte und Zeichnungen vorweisen; wünscht er über gewisse Punkte von seinem Kollegen Aufschluß, erbete er sich diesen nach geschlossenem Unterrichte, wo überhaupt gegenseitige Besprechung über verschiedene Ansichten, über Methoden, Lehrgang, Ordnung, Bestrafung u. s. w. am Orte ist und nicht ohne Nutzen sein wird.

„Willst du die Andern versteh'n, blick in dein eigenes Herz!“ Vergleiche genau deine Schule mit der besuchten, Klasse für Klasse, Unterrichtsfach für Unterrichtsfach, Lehrgang gegen Lehrgang, Methode mit Methode u. s. w. Von den Ergebnissen deiner Schulbesuche gib dann in den Lehrerversammlungen Zeugniß, indem du von der besuchten Schule mündlich oder schriftlich ein Bild entwirfst, dabei aber bei der Sache an und für sich bleibst, die wichtigsten Punkte besonders hervorhebst, dich ferne aller Kritik hältst, milde im Urtheile bist und alles rein persönliche ausschließest.

Schulbesuche, in der angedeuteten Weise gemacht, sind für den Lehrer der beste Spiegel, in dem er sowohl seine Schule als sich selbst betrachten kann; sie sind für ihn eine Schule der Fortbildung; sie werden ihm, in rechter Art ausgeführt, Freunde unter den Kollegen erwerben; sie sind endlich für den Besucher wie für den Besuchten ein Sporn,

rastlos fortzuschreiten in Allem, was der Schule zum Heil und Frommen dient.

Projekt-Reglement der bernischen Lehrerkasse.

I. Hauptversammlung.

§. 1. Der Präsident leitet die Geschäfte und handhabt während der Verhandlungen die Ordnung. Er entwirft das Kraftandenverzeichniß und läßt dasselbe von der Versammlung genehmigen. Bei Stimmen- gleichheit ist es an ihm zu entscheiden. Seine Meinung über einen in Berathung liegenden Gegenstand gibt er im Verlaufe der Diskussion ab, wie jedes andere Mitglied. Unterdessen hat sein Stellvertreter den Vorsitz zu führen.

§. 2. Ueber alle zur Behandlung vorliegenden Gegenstände findet eine freie Diskussion statt. Das Ablesen von schriftlichen Reden ist dabei untersagt. In der Regel erhält zuerst der Berichterstatter das Wort, hernach wird es vom Präsidenten den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Anmeldung gewährt. Wer in einer Frage nicht gesprochen hat, ist vor demjenigen zu berücksichtigen, der es gethan. Wird Schluß der Umfrage verlangt, so muß die Versammlung darüber abstimmen. Dasselbe geschieht bei Ordnungsmotionen. Wichtige Anträge sind auf Verlangen des Präsidenten schriftlich einzugeben.

§. 3. Wer bei Diskussionen zu sehr von der Sache abweicht, wer die Zeit der Versammlung ungebührlich in Anspruch nimmt oder sich Anzüglichkeiten erlaubt, ist vom Präsidenten zur Ordnung zu weisen. Ist der Schluß der Diskussion über einen Gegenstand erkannt, so darf über denselben keinem Mitgliede mehr das Wort gegeben werden.

§. 4. Nach geschehener Diskussion bereitet der Präsident von sich aus die Abstimmung vor. Er theilt seine Fragestellung der Versammlung mit. Wird sie bestritten, so entscheidet eine Abstimmung. Die Wahlen erfolgen offen oder geheim, wie es jeweilen die Versammlung beschließt. Das absolute Mehr entscheidet, wenn die Diskussion nicht einen der §§. 3, 4, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 45, 46, 47 der Statuten beschlägt.